

- Aufbau eines Ganztagsgymnasiums ab Schuljahr 2021/2022,
- Stärkung des Schulprofils der Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule im Rahmen des Schulversuchs „Talentschulen“ ab Schuljahr 2020/2021,
- Angliederung des Förderschwerpunktes „Sprache“ in der Primarstufe an die Roßheide-schule ab Schuljahr 2017/2018,
- Zusammenlegung der Antonius- mit der Schule am Rosenhügel zur Südparkschule ab Schuljahr 2016/2017,
- Ausbau der Offenen Ganztagschule im Primarbereich und des Gemeinsamen Lernens an allgemeinen Schulen sowie, verstärkt durch die Covid-19-Pandemie, auch die Digitalisierung in Schulen.

Insbesondere die veränderte Schüler:innenzahlentwicklung, die Rückkehr zur „G9“-Organisation an den Gymnasien sowie der Ersatz von verbrauchtem Schulraum waren in der Schulentwicklung zwischenzeitlich anlassbezogen zu beurteilen. Die Verwaltung hat in der Vorlage für die Sitzung des Schulausschusses am 26.11.2018 „Schulentwicklung/bedarfsgerechter Schulausbau 2019 – 2026“ (Nr. 18/0461) eine Planung vorgelegt, der vom Schulausschuss im Grundsatz zugestimmt wurde. Diese Planung wird schrittweise umgesetzt.

Neben der derzeitigen demografischen Entwicklung müssen auch aktuelle und kommende Herausforderungen, wie z.B. die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz in der Offenen Ganztagschule, die Ausweitung des Gemeinsamen Lernens an den allgemeinen Schulen, die Familiengrundschulzentren sowie die durch die Corona-Pandemie beschleunigte Digitalisierung in die künftige Schulentwicklungsplanung aufgenommen werden.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, einen Schulentwicklungsplan für die Jahre 2022 – 2027 erarbeiten zu lassen. Ein grober Zeitplan für die Aufstellung des Schulentwicklungsplans wird in der Sitzung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	50.000 €
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	50.000 €
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	50.000 €
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 80 Abs. 1 Schulgesetz NRW einen Schulentwicklungsplan für den Zeitraum 2022 bis 2027 aufzustellen.

Die Bürgermeisterin
i. V.



- Rainer Weichelt -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: